



**STADTWERKE
BÖHMETAL GMBH**
POSTSTR. 4
29664 WALSRODE
05161 / 6001 - 0

Themen:

- Antragswesen
- Lage des Anschlussraums
- Hausanschlussraum
- Hauseinführung
- Strom und Wasser in der Bauphase
- Anschluss bei Gebäuden ohne Keller
- Anschluss bei Gebäuden mit Keller
- Überbauung

„Ohne Anträge

- keine

Angebote,

ohne Angebote

- keine

Anschlüsse „

Der Hausanschluss

Stand Juni 2019

Wichtige Hinweise zur Hauseinführung für den Strom- /Gas- und Wasserhausanschluss

Sie planen oder bauen gerade ein Haus? Dann hat das Thema Hausanschluss für Sie oberste Priorität. Klar, denn ohne Energie und Wasser geht gar nichts.

Im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH und dem Wasserverband Heidekreis ist das Nutzen von nicht zugelassenen Leerrohren (z.B. KG-Rohre) für die Einführung der Hausanschlussleitungen nicht gestattet.



Hauseinführungen müssen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein. Durch nicht zugelassene Leerrohre ist die Gas- und Wasserdichtheit gemäß DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet.

Für den ordnungsgemäßen Einbau einer Gebäudeeinführung in den Baukörper und für die Abdichtung zum Baukörper ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die vom Kunden gelieferte und eingebaute Gebäudeeinführung muss über eine gültige Zertifizierung nach DVGW VP 601 verfügen.

Antragswesen (vor Baubeginn einreichen)

Bevor mit der eigentlichen Herstellung des Netzanschlusses begonnen werden kann, benötigen wir einige Informationen von Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben.

Die Anträge zur Erstellung und Änderung von Netzanschlüssen können Sie bei uns erhalten. Gerne schicken wir Ihnen die Anträge auch per Email zu. Sofern Sie einen Anschluss für die Versorgung mit Baustrom / Bauwasser benötigen, beantragen Sie diesen bitte zeitgleich mit dem Netzanschluss.

Nach Eingang ihrer Anmeldung werden wir Ihnen ein Angebot unterbreiten. Erst wenn uns das bestätigte Angebot vorliegt, wird die Tiefbaufirma beauftragt. Berücksichtigen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeiten von der Anmeldung bis zur Realisierung der Netzanschlüsse.

Folgende Anträge sind vollständig ausgefüllt bei uns einzureichen:

| Strom | Gas | Wasser |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular zum Netzanschluss • Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag des Grundstückseigentümers auf Anschluss an die Erdgasversorgung • Anmeldung des Installateurs für die Ausführung einer Gasanlage • Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag des Grundstückseigentümers auf Anschluss an die Wasserversorgung • Antrag des Installationsunternehmens auf Anschluss an die Wasserversorgung • Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung |

(unter swbt-netz.de erhältlich)

Folgende Unterlagen müssen dem ausgedruckten Antrag hinzugefügt werden:

- Lageplan und/oder Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude (Maßstab 1:100)
- Geschosszeichnung (Grundrissplan) mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses (Maßstab 1:500)

STÖRUNGSDIENST

GAS

05161 6001-297

STROM

05161 6001-298

WASSER

05161 6001-299

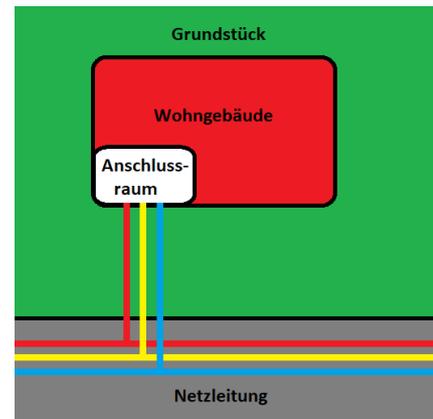
**„Als Bauherr
stimmen Sie
gemeinsam mit
Ihrem Planer die
Lage der
Hauseinführung
für die
Netzanschlüsse
Ihres Neubaus
ab“**

Lage des Anschlussraumes

Bereits bei der Planung muss die Lage des Anschlussraumes bedacht werden. Hausanschlusseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der DIN 18012 (Planungsgrundlage Hausanschlüsse) sowie den technischen Regeln zu planen, errichten und zu betreiben sowie zu warten.

Der Hausanschlussraum sollte an der Außenwand des Gebäudes liegen, die in kürzester Entfernung zu den Leitungen des öffentlichen Netzes liegt.

Anschlüsse können nur in trockenen, frostfreien, verschleiß- und belüftbaren Räumen untergebracht werden. Der Hausanschlussraum muss eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben. Die Leitungen sowie Absperr-, Regel- und Zählereinrichtungen müssen vor Beschädigung geschützt und jederzeit gut zugänglich sein. Ein der Technischen Anschlussbedingung und der DIN 18012 entsprechender Arbeits- und Bedienbereich vor den Hausanschlusseinrichtungen ist ständig freizuhalten.



Hausanschlussraum

Ein Hausanschlussraum muss laut DIN 18012 min. 2,00 m lang und 2,10 m hoch sein. Die Breite muss min. 1,50 m bei Belegung nur einer Wand und 1,80 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Die Anordnung der Hausanschlusswand und der Hausanschlussnische sind so zu planen, dass vor der mit 0,30 m Tiefe anzunehmenden Zone für die Anschlusseinrichtungen ein Arbeits- und Bedienbereich vorhanden und freizuhalten ist. Dieser hat eine Tiefe von mindestens 1,20 m und eine Breite die die Anschluss- und Betriebseinrichtungen seitlich mindestens um 0,30 cm überragt.

Strom und Wasser während der Bauphase

Baustrom:

Die Baustromversorgung beauftragen Sie mit Hilfe Ihres Elektroinstallationsunternehmens. Mit unseren Formularen „Anmeldung zum Netzanschluss“ und „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung“ teilen Sie uns bitte die genauen Anschlusswerte, sowie weitere Daten für den späteren Hausanschluss mit. Den sogenannten Baustromverteiler stellt Ihr Elektroinstallateur oder Bauunternehmer zur Verfügung. Der Anschluss an das Stromnetz und der Einbau des Baustromzählers erfolgt durch uns. Die Inbetriebnahme Ihrer Baustromversorgung muss Ihr Elektroinstallateur nach dem Zähler Einbau vornehmen.

Bauwasser:

Für den Bauwasseranschluss wird bereits zu Beginn der Bauphase der spätere Hausanschluss auf das Grundstück vorverlegt.

An der Grundstücksgrenze wird der Hausanschluss an die Oberfläche geführt und dort eine Bauwasserzapfstelle errichtet.

Für den Bauwasseranschluss ist es daher ebenfalls erforderlich, die kompletten Antragsunterlagen (Grundstückseigentümer + Installateur) für den späteren Hausanschluss einzureichen.

Falls eine Gasversorgung gewünscht wird, reichen Sie bitte die Antragsunterlagen zusammen mit den Anträgen für Baustrom und Bauwasser zu Beginn der Bauphase ein.

Hauseinführung

Für die Erstellung der Hausanschlüsse ist die Stadtwerke Böhmetal GmbH als Netzbetreiber zuständig.

Grundsätzlich ist jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude über einen eigenen Netzanschluss an das Netz des Netzbetreibers anzuschließen. Ein Gebäude liegt vor, wenn es über eine eigene Hausnummer und Hauseingänge bzw. eigene Treppenräume verfügt.

Wir empfehlen schon frühzeitig vor Baubeginn den Einführungspunkt der Versorgungsleitungen und die Trassenführung gemeinsam mit uns festzulegen, in dem Sie uns den Einführungspunkt in Ihrem beigefügten Lageplan einzeichnen.

Hinweis: KG-Rohre entsprechen nicht dem Stand der Technik und sind für eine dauerhaft sichere Hauseinführung nicht geeignet und weisen die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht auf.

Hauseinführungen werden nach dem heutigen Stand der Technik durch eine Ein- oder Mehrspartenhauseinführung realisiert.

Dieses bedeutet, dass Strom, Gas, Wasser platzsparend, sicher und schnell in einem System durch die Bodenplatte oder Kellerwand geführt werden.

Jede Sparte benötigt ein separates Schutzrohr.

Um Ihre Hausanschlüsse sicher und regelwerksgerecht zu montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ein ausreichender Platz für deren Unterbringung berücksichtigt werden. Der Raum- und Platzbedarf für Ihre Anschlusseinrichtungen ist in der DIN 18012 beschrieben. Aus Sicherheitsgründen darf die Hausanschlussleitung im Haus nicht verkleidet werden.

Ein- und Mehrsparteneinführungen müssen für die geplante Verwendung zugelassen sein. Unter Umständen kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten darüber hinaus auch eine druckwasserdichte Gebäudeeinführung erforderlich sein. Zur Art und Ausführung der Gebäudeeinführung, ist der Lastfall und die Art des Baukörpers zu beachten. Die Rohrenden der Einführung außerhalb des Gebäudes müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand herausragen.

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH bzw. der beauftragte Montagedienstleister übernehmen keine Gewährleistung für eine Gas-/ Wasser- / druckwasserdichte Abdichtung.

Für die Lieferung, den ordnungsgemäßen Einbau sowie die Abdichtung der Hausanschlusseinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Bei nicht ordnungsgemäßigem Einbau oder nicht zertifizierter Einführung ist die Stadtwerke Böhmetal GmbH verpflichtet, die Anschlussarbeiten abzubrechen und die Kosten der Anfahrt an den Anschlussnehmer weiterzuberechnen.

Richtlinien:

Nach DVGW G459-1 + DVGW W 400-1 + DVGW VP 601
DIN 18322 VOB Teil C ATV für Kabelleitungstiefbauarbeiten
DIN 18012, TAB 2019 NORD

Weitere Informationen zu Ein- und Mehrsparteneinführungen gibt es auf der Homepage des Fachverbands Hauseinführung und Rohre e.V. unter www.fhrk.de



Bild 1



Bild 2

„KG-Rohre sind für die Abwasserentsorgung konzipiert und für die Einführung von Hausanschlussrohren und –kabeln unzulässig,“

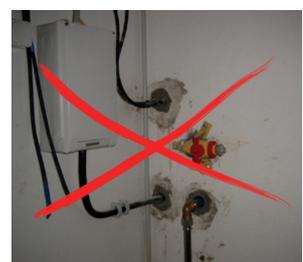


Bild 3



Hauseinführung für Gebäude mit Keller

Jede Durchdringung der Kellerwand ist eine potentielle Schwachstelle. Wird hier nicht fachgerecht gearbeitet, sind Feuchtigkeits- oder Wasserschäden schnell die unangenehme Folge.

Eine optimale Abdichtung und Isolierung ist also enorm wichtig. In der DIN 18322 sowie der DVGW VP 601 ist vorgeschrieben, dass Kabel- und Rohreinführungen in Gebäude gas- und wasserdicht herzustellen sind.

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH schreibt daher den Einbau einer zertifizierten Einführung vor.

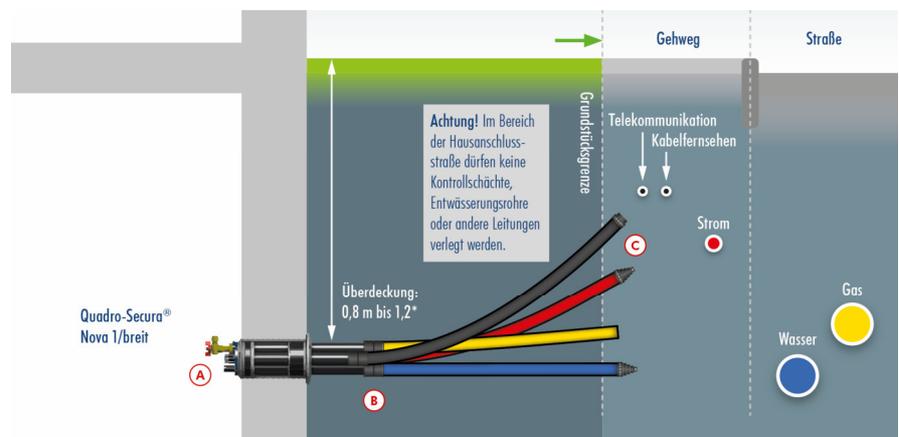


Bild 1

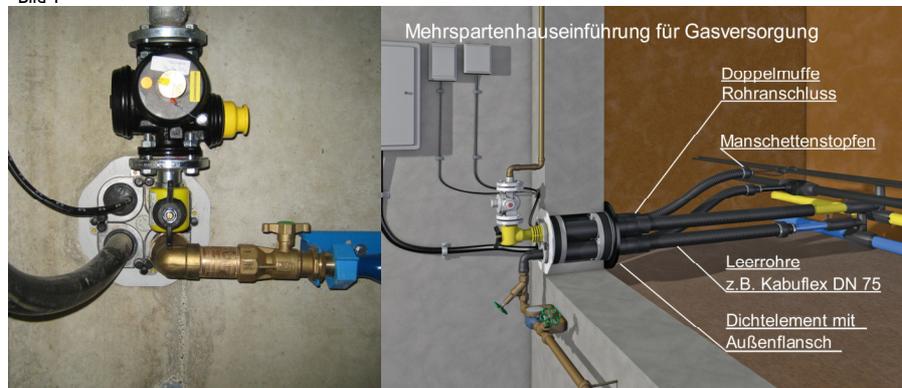


Bild 2

Bild 3

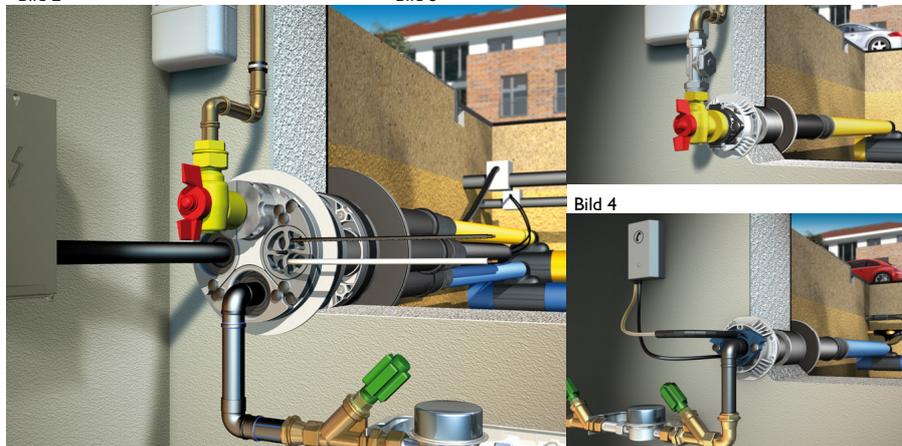


Bild 6

Bild 5

Bild 7

Bildquelle: Bild 2,3,6,7 = Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V / Bild 1,4,5 DOYMA GmbH & Co

Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude

Die Planung der Netzanschlüsse beginnt bereits vor dem Betonieren der Bodenplatte. Denn Undichtigkeiten unterhalb der Platte können erhebliche Bauschäden verursachen.

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH schreibt Bauherren analog zur DIN 18322 den Einbau einer zertifizierten Hauseinführung vor.

Diese ist vor der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen.

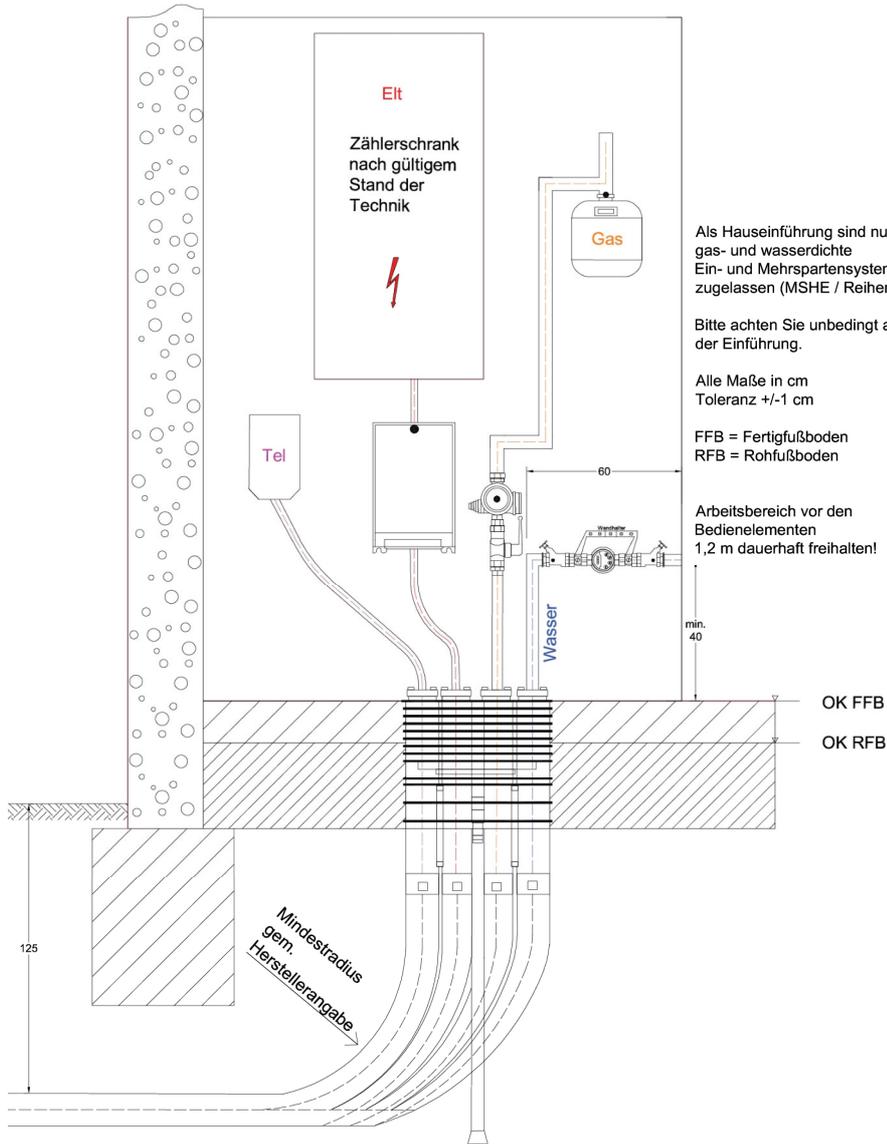


Bild 6

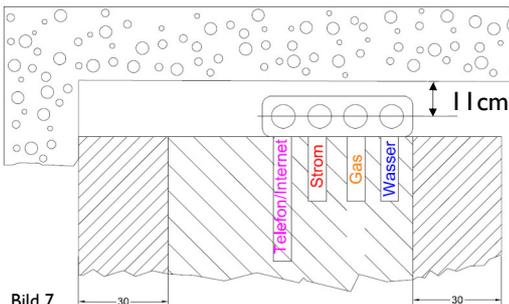


Bild 7



Bild 8



Bild 1



Bild 2



Bild 3

**„Die
Zertifizierung der
Hauseinführung ist
der Stadtwerke
Böhmetal GmbH
nachzuweisen,„**



Bild 4



Bild 5



STADTWERKE
BÖHMETAL GMBH
POSTSTR. 4
29664 WALSRÖDE

Technischer Service
technik@swbt-netz.de

Messstellenbetrieb
Messstellenbetrieb
@swbt-netz.de

Überbauung

Sofern die Anschlussleitungen durchgängig im Schutzrohr verlegt sind und keine Richtungsänderungen und Bögen vorliegen, ist eine Überbauung mit Carports (beidseitig offen) und Terrassen möglich. Die Bepflanzung mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern ist nicht zulässig.

Die Schutzrohre müssen die Überbauung beidseitig um mindestens einen Meter überragen.

Sollte eine Überbauung von Anschlussleitungen geplant sein, die derzeit nicht verrohrt sind, ist eine vorherige Absprache mit der Stadtwerke Böhmetal GmbH notwendig.

Versorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH / Wasserverband Heidekreis

